



**Niederschrift  
zur 9. Sitzung  
des Schulausschusses  
am 06.09.2016  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2016
- 3 04 - 16 0847/2016 Kommunale Klassenrichtzahl für die Eingangsklasse an den Grundschulen im Schuljahr 2017/2018
- 4 04 - 16 0848/2016 Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein  
hier: Erlass einer Satzung für das Betreuungsangebot Schule plus
- 5 04 - 16 0849/2016 Offenes Ferienangebot für Grundschul Kinder in Emmerich am Rhein  
hier: freiwilliger Zuschuss für Geschwisterkinder
- 6 04 - 16 0854/2016 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanung; hier: Fortschreibung für die Schuljahre bis 2021/2022
- 7 04 - 16 0807/2016/1 Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein
- 8 04 - 16 0855/2016 Schulraumplanung für die Leegmeerschule - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Prüfung von Fördermittel für Schulsozialarbeit;  
hier: Mitteilung von Fau Bremer
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Frau Lisa Braun

Vorsitzende

Die Mitglieder

Frau Anja Allmacher  
Herr Gerd-Wilhelm Bartels  
Frau Birgit Bisseling  
Frau Sandra Bongers  
Herr Ralf Deller  
Frau Karin Heering  
Frau Irmgard Kulka  
Frau Marianne Lorenz  
Herr Manfred Mölder  
Herr Matthias Reintjes  
Frau Sultan Seyrek  
Herr Werner Stevens  
Herr Herbert Ulrich  
Frau Sigrid Weicht  
Frau Cornelia Wolters

für Andrea Schaffeld  
für Nadja Scherer

beratende Mitglieder

Frau Birgit Driel van  
Frau Christiane Feldmann  
Frau Inge Hieret-McKay  
Herr Hans-Jürgen Oimann  
Herr Jürgen Straetmans

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze  
Herr Ulrich Siebers  
Frau Nadine Bremer  
Herr Dirk Loock  
Frau Linda Koenzen  
Herr Ludger Niemann  
Herr Stephan Glapski  
Herr Arnfried Barfuß  
Herr York Rieger  
Frau Elisabeth Schnieders  
Herr Tim Terhorst  
Frau Birgit Beikirch-Boers

Bürgermeister  
Kämmerer

stv. Schriftführerin

Gäste

Herr Bieber                      Fa. Komplan  
Herr Hausmann                Hausmann Architekten GmbH  
Frau Verspay                    Hausmann Architekten GmbH

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

**I. Öffentlich**

**1.            Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

**2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2016**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Kommunale Klassenrichtzahl für die Eingangsklasse an den Grundschulen im Schuljahr 2017/2018  
Vorlage: 04 - 16 0847/2016**

Auf Seite 2 der Anlage zu TOP 3 ist der letzte Satz unvollständig. Der vollständige Satz lautet: Aufgrund der erwarteten Anmeldezahl von 180 Schülern im Innenstadtbereich ist vermutlich eine 3. Klasse an der Liebfrauenschule erforderlich.

Mitglied Reintjes weist darauf hin, dass auf Seite 2 der Anlage zu TOP 3 bei Leegmeerschule Spalte C 26 Schüler steht, aus den Ausführungen der Komplan jedoch hervorgeht, dass alle Klassen max. 23 Schüler haben. Er bittet, hier noch Klärung herbei zu führen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Schulausschuss nimmt die in der Vorlage aufgeführte Sachdarstellung zur Kenntnis.

**4. Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein hier: Erlass einer Satzung für das Betreuungsangebot Schule plus  
Vorlage: 04 - 16 0848/2016**

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Satzung über das Betreuungsangebot „Schule plus“ an den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Offenes Ferienangebot für Grundschul Kinder in Emmerich am Rhein hier: freiwilliger Zuschuss für Geschwisterkinder  
Vorlage: 04 - 16 0849/2016**

Mitglied Bartels teilt mit, dass aus Sicht der BGE-Fraktion von den Eltern ein Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 € je Ferienwoche für Geschwisterkinder gefordert werden könne und macht dies zum Antrag.

Mitglied Allmacher regt an, zwecks Eindeutigkeit im Beschlussvorschlag die textliche Ergänzung einzufügen, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Kosten übernimmt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion, gemäß Vorlage der Verwaltung – einschließlich der genannten textlichen Ergänzung – zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, dass die Stadt Emmerich die Kosten für Geschwisterkinder, die das Ferienangebot der Katholischen Waisenhausstiftung wahrnehmen, zu übernehmen.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

Eine Abstimmung über den Antrag von Mitglied Bartels wird mit seinem Einverständnis nicht mehr vorgenommen.

## **6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanung; hier: Fortschreibung für die Schuljahre bis 2021/2022 Vorlage: 04 - 16 0854/2016**

Herr Bieber von der Fa. Komplan stellt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bis zum Schuljahr 2021/2022 vor. Festzustellen sei, dass die Stadt Emmerich nach den Änderungen der vergangenen Jahre in der Schullandschaft erreicht habe, dass sie jetzt und künftig mit Gymnasium und Gesamtschule eine stabile Schullandschaft vorhalten könne, die ohne nennenswerten Handlungsbedarf für die Zukunft auch fortgeführt werden könne.

Inzwischen könne auf 3 Jahre Anmeldeverfahren zurückgeblickt werden, in denen sich gezeigt habe, dass knapp 40 % der Abgänger aus den Grundschulen das Gymnasium, die Gesamtschule etwa 55 % sowie ca. 5 % auswärtige Schulen besuchen.

Diese Anmeldezahlen zeigen, dass das Gymnasium in einer Größenordnung von 4 Eingangsklassen und somit einer Schülerzahl von durchschnittlich 800 wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werde. Bei der Gesamtschule sei mit überwiegend 6 Eingangsklassen zu rechnen.

Auf Wunsch der Schulplanungskommission habe Fa. Komplan die Prognosezahlen für die Sekundarstufe II etwas nach unten angepasst. Eine 4-Zügigkeit werde aber weiterhin erreicht. Die Gesamtschule werde am Ende eine Schülerzahl von deutlich über 1.100 haben. Die jetzt in Angriff genommene Verbesserung der Gebäudesituation bringe noch einen Schub, um diese Schule als Qualitätsschule in der Stadt Emmerich zu verankern.

Mitglied Weicht merkt an, dass bei der Gesamtschule eine Zustimmung der Bezirksregierung für eine Erweiterung von 6 auf 7 Züge noch nicht vorliege und bittet um Auskunft über den Sachstand. Herr Look teilt mit, dass die Bezirksregierung diesbzgl. schriftlich und auch telefonisch kontaktiert wurde, die Antwort stehe aber noch aus. Über das Ergebnis werde die Verwaltung dann Mitteilung in einer späteren Schulausschusssitzung machen.

Die Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat verabschiedet den Schulentwicklungsplan bis zum Schuljahr 2021/22.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein  
Vorlage: 04 - 16 0807/2016/1**

Frau Bremer erläutert die Verwaltungsvorlage.

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus der Phase 0 wurden durch die Fa. Hausmann Architekten bereits die in der Vorlage aufgeführten zwei Varianten für ein Raumkonzept vorgestellt. Die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelten Kosten wurden dargestellt.

In der Schulplanungskommission am 30.06.2016 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, die Verwaltung solle zur weiteren Beratung zwei Vorschläge wie folgt vorlegen:

1. Hausmann-Entwurf nach Alternative 2

2. die seinerzeit aufgrund der Planung der Gesamtschule durch die Verwaltung erstellten Pläne, die mit ca. 10 Mio. Euro beziffert wurden. Hierbei sollte von einer 6-Zügigkeit der Sek. I und 3-Zügigkeit der Sek. II ausgegangen werden und der Schwerpunkt der Erweiterungsmaßnahmen auf die Gebäude Brink/Paaltjessteeg gelegt werden.

Der Vorlage seien Vergleichsberechnungen der Fa. Hausmann beigelegt. Zu berücksichtigen sei, dass die damaligen Planungen der Verwaltung nicht mit dem Hausmann-Entwurf nach Alternative 2 verglichen werden könne. Der grundsätzliche Unterschied bestehe darin, dass die Hausmann Architekten ein pädagogisches Konzept berücksichtigt haben sowie Interimsmöglichkeiten. Außerdem seien Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigt worden.

Durch Fa. Hausmann-Architekten wurden zu Variante 2 noch zwei Möglichkeiten der Kostenreduzierung erarbeitet:

Reduzierung des Schulgebäudes „Brink“ auf reine 6-Zügigkeit. Dies präferiere die Verwaltung nicht, da der Schule dann jegliche zwingend erforderliche Raumreserve genommen wird, um eine mögliche 7-Zügigkeit in einem Jahrgang aufzufangen (wg. Schulwechsler, Zuwanderer, Flüchtlingskinder etc).

Die Verwaltung empfehle, die Umsetzung des vorgestellten Entwurfs des Architekturbüros Hausmann nach der Variante 2 ohne Modernisierung des Gebäudes der Europaschule, umzusetzen (Sparvariante 2). Es sei vorgesehen, die Europaschule erst zu einem späteren Zeitpunkt, der noch festgelegt werden muss, zu sanieren.

Anschließend stellt Frau Verspay von der Fa. Hausmann-Architekten anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auch der Einladung beigelegt war, die Variante 2 vor.

Im Rückblick stellt Frau Verspay da, wie durch die Fa. Hausmann-Architekten vorgegangen wurde bzw. welcher Auftrag bestand.

1. Es wurde eine Programmstudie erstellt

2. In einer Machbarkeitsstudie wurden die vorliegenden Varianten weiter untersucht bzgl. Eignung zur Umsetzung und Wirtschaftlichkeit.

Es gab folgende Varianten:

Variante 1: Jahrgänge 5+6 am Brink, Jahrgänge 7-10 am Grollschen Weg, Oberstufe in der jetzigen Europaschule

Variante 2: wie Variante 1, aber Jahrgänge 5 – 7 am Brink, Jahrgänge 8-10 am Grollschen Weg, Oberstufe im jetzigen Hauptschulgebäude

Die auch bereits in der Schulplanungskommission vorgestellten Varianten wurden gegenübergestellt und gegeneinander abgewogen. Durch die Schulplanungskommission habe es ein deutliches Votum für Variante 2 gegeben. Nach Erläuterung der derzeitigen Bestandssituation an den einzelnen Schulstandorten wird die Variante 2 durch Frau Verspay noch einmal näher vorgestellt und die Kosten dargestellt.

**Variante 2** sieht eine Unterbringung wie folgt vor:

Jahrgänge 5 ,6, 7	Brinkgebäude - 7-zülig
Jahrgänge 8 - 10	Gebäude Grollscher Weg
Jahrgänge 11, 12, 13	Europaschule

Baulich beinhaltet der Vorschlag, am Brink den Kopfbau zum Nonnenplatz abzureißen, durch einen 3-geschossigen Neubau zu erweitern und gleichzeitig einen Verbindungsbau zwischen diesem neuen Kopfbau und der Mensa zu gestalten. Es soll eine Art Schulstraße entstehen, die auch das JuCa beherbergen soll.

Das Gebäude am Grollschen Weg soll insofern erweitert werden, dass das Erdgeschoss unterhalb der Brücke bis hin zum Fachtrakt geschlossen wird. Eine Verbindungsbrücke zum sogen. IKEA-Bau soll diesen räumlich an das Hauptgebäude der Schule angliedern.

Am Standort Paaltjessteege (Europaschule) gibt es baulich weniger große Eingriffe in die Struktur. Hier sind z.B. der Einbau eines Lifts zur Herstellung einer Barrierefreiheit und die Schaffung einer Terrassenfläche vorgesehen. In den oberen Geschossen werden nach wie vor die Klassenbereiche sein. Im 2. OG die Fachräume, die Aula und die öffentliche Zone des Selbstlernzentrums. Im Erdgeschoss Cafeteria, Forum mit angegliederter Terrasse. Die Schulparkplatzfläche bleibt mit gleicher Anzahl an öffentlichen Stellplätzen erhalten, wird aber baulich verändert.

Ein Vorteil der Variante 2 gegenüber Variante 1 ist, dass das sogenannte Bauernhofgrundstück für diese Variante nicht erforderlich ist. Frau Verspay erläutert zu den einzelnen Gebäuden im groben die baulichen Veränderungen.

Weiterhin habe die Fa. Hausmann-Architekten untersucht, wie sich der Bauablauf gestalten könnte. Auch vor dem Hintergrund, dass die Schule im Betrieb umgebaut werden muss. Zunächst solle mit den Arbeiten an der Europaschule begonnen werden, da dort die Eingriffe nicht so umfassend seien. Danach solle der Standort Brink durch den Neubau ergänzt und der Bestand angepasst werden. Letzter Bauabschnitt solle der Standort Grollscher Weg werden.

Zu den Kosten zeigt Frau Verspay nochmal die Gegenüberstellung der einzelnen Varianten auf. Diese wurden bereits der Schulplanungskommission so vorgestellt. Variante 2 mit ca. 30,4 Mio. EURO stellt die kostengünstigste Variante dar. Die Kosten gliedern sich für die einzelnen Standorte wie folgt auf:

Brink	ca. 11,2 Mio €
Grollscher Weg	ca. 11,7 Mio €
Paaltjessteege	ca. 7,4 Mio €
Interim in Elten	ca. 65.088,00 €
Verlegen Trafostation	ca. 123.667,00 €

Die Grobkostenberechnungen der Fa. Hausmann-Architekten und des städt. Fachbereiches 3 wurden gegenübergestellt, um die deutlichen Unterschiede bei den Berechnungen herauszustellen. (s. PowerPoint-Präsentation).

Weiterhin schlüsselt Frau Verspay zur Erläuterung die Kostengruppen für Neu- baumaßnahmen (Variante 2) auf und erläutert die Kostenermittlung für Moderni- sierungsmaßnahmen. Die Kosten durch den Fachbereich 3 seien hier grundle- gend anders berechnet (Bauteilbetrachtung nach Nutzungsdauer, als Unterhal- tungskosten verteilt auf die kommenden 30 Jahre, weitgehend ohne Ausstattung und Baunebenkosten).

Es lag der Auftrag vor, als Möglichkeit zur Kostenreduzierung für den Standort Brink die Kosten bei einer durchgängigen 6-Zügigkeit in der SEK I zu errechnen, sowie eine andere Betrachtung der Europaschule vorzunehmen.

Da die Eingriffe bei der Europaschule strukturell als nur gering zu bewerten sind, sei vorgeschlagen worden, diesen Bauteil gesondert zu betrachten. Dies führe zu Kosteneinsparungen.

Zusammenfassend stellt Mitglied Ulrich fest, dass die Kosten lt. der vorgestellten Planungen/Berechnungen etwa 23 Mio € betragen werden, wenn das Gebäude Europaschule zunächst nicht modernisiert wird. Inclusive der Kosten für Brand- schutz, Barrierefreiheit u.ä. würden etwa 26 Mio € und bei dem ursprünglichen Vorschlag etwa 30,4 Mio Kosten entstehen.

Bürgermeister Hinze macht deutlich, dass der Verwaltungsvorschlag von Kosten in Höhe von ca. 26 Mio € ausgeht. Hierin enthalten seien die Unterhaltungskosten für die Europaschule von ca. 2 Mio. sowie die Kosten für Brandschutzkonzepte und Barrierefreiheit, die die Gesamtschule braucht.

Mitglied Bartels stellt fest, dass es auch nach der Sachdarstellung der Verwaltung und den von der Fa. Hausmann-Architekten und dem Fachbereich 3 jetzt vorge- legten Planungen/Berechnungen und den dazugehörigen Erläuterungen weiterhin für den Ausschuss sehr schwierig sei, über das Für und Wider der verschiedenen Varianten der Raumkonzepte zu beraten und eine Entscheidung herbeizufüh- ren. Ein Vergleich der Berechnungen der Fa. Hausmann-Architekten und des Fachbereiches 3 sei nicht möglich und eine sinnvolle Beurteilung durch den Schulausschuss ohne Harmonisierung der verschiedenen Zahlenwerke daher sehr schwierig. Diese Auffassung teilt der Ausschuss mehrheitlich.

Mitglied Reintjes stellt fest, dass nicht deutlich ist, welches die Berechnung ist, die mit dem Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung steht. Die Vorsitzende bittet Herrn Glapski, die Berechnungstabelle des FB 3 nochmal zu erläutern.

Herr Glapski führt aus, dass es sich hier um eine Kapitalwertbetrachtung aller Zahlungen, die im Zusammenhang mit dem Umbau der Gesamtschule stattfin- den, handelt. Diese sei über den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren sinnvoll und mache Zahlungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten miteinander vergleich- bar. Neben der Höhe einer zu leistenden Zahlung sei auch der Zeitpunkt der Fäl- ligkeiten wichtig. Diese würden in den Kosten mit einer Berechnung der Investiti- on über den Lebenszyklus abgebildet. Die Fa. Hausmann-Architekten habe eine vollumfängliche Kostenbetrachtung vorgenommen. Der Arbeitsauftrag der Ver- waltung sei gewesen, Unterschiede bei den Kosten zwischen einem Neubau und einer Sanierung darzustellen. Die Ausstattung sei bei der Berechnung außer Acht gelassen worden, da die Kosten bei Neubau und Sanierung angefallen wären. Demnach seien diese Kosten noch dem Verwaltungsentwurf hinzu zu rechnen. Der Hausmann-Entwurf bilde nicht die Folgekosten in der Zukunft ab. Diese seien aber bei der Kapitalwertmethode des FB 3 mit abgebildet.

Herr Glapski erläutert kurz, wie die verschiedenen Summen bei der Kapitalwertmethode ermittelt wurden. Er weist darauf hin, dass den Berechnungen der Verwaltung kein pädagogisches Konzept zugrunde liege.

Die Verwaltung habe die Hausmann-Zahlen an die Verwaltungsvariante angepasst, da die Lebenszykluskostenbetrachtung für sinnvoll erachtet werde. Für die Stadt seien nicht nur die Kosten für die Erstellung einer Immobilie wichtig, sondern auch die Kosten, die über einen bestimmten längerfristigen Zeitraum entstehen.

Die zu erwartenden Energiekosten fallen bei jedem Entwurf unterschiedlich aus. Der Hausmann-Entwurf sehe eine Komplettsanierung der Gebäude vor, was zu geringeren Energiekosten führe. Die damalige Planung des FB 3 sah hier nur vor, das Notwendigste zu sanieren. Die Kosten von 26 Mio. € lt. der Berechnung von Hausmann-Architekten sind in der Berechnungstabelle der Verwaltung (FB 3) als Kosten in Höhe von ca. 36,7 Mio. € dargestellt und über einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren auf den heutigen Wert abdiskontiert.

Auf die Frage von Mitglied Bartels, ob die Gegenüberstellung der Sparversion als Vollkostenvergleich der Modelle gesehen werden könne bzw. ob hier die Hausmann-Architekten Berechnung hochgerechnet wurde zum Modell des FB 3 erklärt Herr Glapski, dass es grob so gesehen werden könne. Es seien aber bei der Gegenüberstellung des FB 3 die Nebenkosten für die Sanierung der Bestandsgebäude wie Ingenieurskosten etc. nicht eingerechnet. Zum Vergleich der Varianten von Hausmann-Architekten und FB 3, müssten beim Verwaltungsentwurf demnach noch die Nebenkosten hinzugerechnet werden.

Mitglied Bartels stellt fest, dass bei Vorliegen eines Vollkostenvergleiches der Modelle er rechnerisch eine Differenz von ca. 8 Mio. € feststelle, die er als Wert für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes beim Hausmann-Entwurf sehe. Herr Glapski bestätigt, dass dies pauschal so gesehen werden könne.

Mitglied Bartels bittet die Fa. Hausmann-Architekten um kurze Erläuterung der Kosten für das pädagogische Konzept. Außerdem bittet er Auskunft darüber, welche Kosten bei vollumfänglicher Vergabe des Auftrages an die Hausmann-Architekten entstehen würden. Diese Kosten, die mit 28 % errechnet werden, stellten einen Wert dar, der bei der Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden solle.

Herr Hausmann erklärt, dass in diesen 8 Mio. auch Kosten für energetische Entwicklung und Barrierefreiheit enthalten seien. Insgesamt alle erforderlichen Maßnahmen, damit die Schule gut funktionieren könne. Aus der vorliegenden Programmstudie sei dies zu entnehmen. Die 28% Kosten seien nur zum Teil Kosten für die Architektenleistung, sondern für das komplette Nebenkostenpaket, das auch Kosten für Fachplaner und alle Nebenkosten, die mit Erstellen eines solchen Gebäudes verbunden sind, beinhalte.

Mitglied Bartels hält es für notwendig, die Kostenrechnungen in einem weiteren Schritt 1 zu 1 miteinander zu harmonisieren, um sie vergleichbar für eine qualifizierte Beurteilung und Entscheidung zu machen. Erst dann werde die Differenz deutlich, um beurteilen zu können, welchen Wert für die Stadt Emmerich das pädagogische Konzept und auch z.B. die weitergehende energetische Entwicklung u.ä. habe. Eine Vergleichbarkeit sehe er zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Mitglied Feldmann spricht das Thema naturwissenschaftliche Räume an und möchte wissen, was es bedeutet, wenn in Beschlussvorschlag steht „...ohne Modernisierung des Gebäudes der Europaschule.“ und weist darauf hin, dass diese Räume dann auch von den Schülern aus dem Brink-Gebäude genutzt werden.

Herr Hausmann macht nochmal deutlich, dass bei den Planungen durch Fa. Hausmann bzw. den FB 3 mit verschiedenen Betrachtungs- bzw. Herangehensweisen vorgegangen wurde. Die Konzepte seien kaum miteinander vergleichbar. Das Hausmann-Architekten Konzept, das mit ca. 30 Mio. € vorgestellt wurde, beinhalte alle Bausteine, auch z.B. einen energetisch neuen Stand. Im Gebäude der Europaschule würde keine allumfängliche Sanierung/Modernisierung wie bei den anderen Gebäuden vorgenommen, jedoch Maßnahmen, wie z.B. Erstellung der Barrierefreiheit. Weitere naturwissenschaftliche Räume seien derzeit in die Betrachtung nicht aufgenommen.

Mitglied Mölder merkt an, das die Verwaltung im Beschlussvorschlag sagt, „...das Gebäude Europaschule soll lediglich an die notwendigen Erfordernisse des Schulbetriebs einer Gesamtschule angepasst werden...“ und „...die Modernisierung der Europaschule wird auf einen später noch festzulegenden Zeitpunkt verschoben...“ Diese Aussagen seien zu unkonkret. Im Gebäude bestehe bereits ein Sanierungsstau. In 3 Jahren werde dort eine volle Oberstufe unterrichtet, die auch einen Anspruch auf gute Ausstattung, Kursräume, etc. habe auf dem Stand der gut ausgestatteten Oberstufe des Gymnasiums. Seiner Meinung nach ist Zurückstellen und lediglich das Notwendige zu machen auch in Bezug auf die energetische Sanierung nicht ratsam. Es werde dort am falschen Ende gespart daher könne er der Sparvariante in dieser Form nicht zustimmen.

Dem stimmt Mitglied Allmacher zu. Dies würde u.U. darauf hinauslaufen, dass die SEK II der Gesamtschule dort abgewertet wird und Abgänge zu anderen Schulen zu erwarten sind.

Mitglied Kulka merkt für die CDU-Fraktion an, durch Investition der vorgesehenen Unterhaltungskosten sowie Kosten für Brandschutz für die Hauptschule sei ein - zumindest vorläufiger Betrieb - der Oberstufe möglich. Die Räume seien vorhanden, manche auch schon gut renoviert. Mit den vorgesehenen Mitteln sei es möglich, dort eine funktionsfähige Oberstufe einzurichten. Es sei vernünftig, dort anzufangen, wo das Vorhandene zunächst gut genutzt werden könne.

Verwaltungsseitig bejaht Herr Glapski die Frage von Mitglied Weicht, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Gesamtkosten, wenn auch die Modernisierung des Gebäudes der Europaschule enthalten sei, bei ca. 41 Mio.€ liegen würden. Es handle sich hier um den Barwert über den Betrachtungszeitpunkt von 30 Jahren nach heutigen Wertmaßstäben. Ohne Modernisierung des Gebäudes Europaschule – wenn das Gebäude also lediglich an die notwendigen Erfordernisse des Schulbetriebes einer Gesamtschule angepasst wird - der Hausmann Entwurf aber noch zu erkennen sei -, liegen die Kosten bei ca. 36,7 Mio. nach heutigen Wertmaßstäben über einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren.

Die CDU-Fraktion werde nur der Variante 2 (Sparvariante) zustimmen, erklärt Mitglied Reintjes Nicht nur Schülern und Eltern gegenüber, sondern allen Einwohnern der Stadt gegenüber sei die Politik verantwortlich. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen müsse ein goldener Mittelweg gefunden werden, dies sei in der Verwaltungsvorlage gut abgebildet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Reintjes es zum Antrag erhebt, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Frau Weicht möchte diesen Antrag dahingehend erweitern, das eine flexible Zügigkeit gewährleistet sein muss.

Bürgermeister Hinze erläutert dazu, die Schulplanungskommission habe empfohlen, die Schule 6-zügig zu planen. Wie bereits dargestellt, plane die Verwaltung aber durchschnittlich eine 6,5-Zügigkeit. Pädagogisches Konzept sei gewesen, im Cluster Schuljahr 5,6,7 zu unterrichten. Daher laute der Verwaltungsvorschlag 7-zügig und in den weiterführenden Schulklassen eine 6-Zügigkeit, wodurch dann die erforderliche Flexibilität erreicht werde.

Zu den Bedenken von Mitglied Mölder, die Planungen ohne Modernisierung des Gebäudes Hauptschule könnten dazu führen, dass für den Schulbetrieb der neuen Oberstufenklassen dort nicht die notwendigen Erfordernisse erfüllt werden, entgegnet Bürgermeister Hinze, dass alle Mittel, die für ein gutes Funktionieren der Schule auch in diesem Gebäude notwendig sind, selbstverständlich auch bereitgestellt werden.

Abschließend erläutert Frau Verspay kurz den von der Fa. Hausmann erstellten Bauzeitenplan und das die Standorte nacheinander saniert werden.

Auf die Frage von Mitglied Weicht, ob für Schulsanierung/Schulumbau Fördermittel beantragt werden können, teilt Bürgermeister Hinze mit, dass es das neue Programm der Landesregierung – „Schule 2020“ gebe, dafür aber noch keine näheren Informationen und keine Ausschreibungsvorgaben bekanntgegeben wurden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag von Mitglied Reintjes vorliegt, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den vorgestellten Entwurf des Architekturbüros Hausmann nach Variante 2 ohne Modernisierung des Gebäudes der Europahauptschule umzusetzen (Sparvariante 2).

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

## **8. Schulraumplanung für die Leegmeerschule - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein** **Vorlage: 04 - 16 0855/2016**

Frau Bremer erläutert kurz die Verwaltungsvorlage. Nach Durchführung der sogenannten Phase 0 mit Interviews und Workshops seien 2 Varianten erarbeitet worden, die sich lediglich durch die Anordnung einiger Räume unterscheiden. Die 2 Variante, die insbesondere aus Sicht der Lehrer und Betreuer eine bessere Raumordnung biete, sei von allen Beteiligten und in der Schulplanungskommission favorisiert worden.

Diese Variante 2 ermöglicht eine Unterbringung von 3 Klassen pro Jahrgang und bietet Raum für die spezielle Förderung im Gemeinsamen Unterricht wie auch für die Betreuungsformen Schule+ und OGS. In der Schulplanungskommission sei mehrheitlich folgender Beschluss gefasst worden:

Aufteilung der Umbaumaßnahmen in zwei getrennten Phasen.

1 Phase: Abriss der Umkleiden schnellstmöglich sowie Neubau der drei neuen Klassen

2 Phase: die übrigen von Hausmann vorgesehenen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt

Auf eine Vorstellung der Raumplanung als Ergebnis des ersten Workshops durch die Fa. Hausmann-Architekten während der Sitzung verzichtet der Ausschuss.

Mitglied Reintjes führt aus, dass dem Beschlussvorschlag der Verwaltung inhaltlich zugestimmt werden könne. Die CDU-Fraktion beantrage aber eine Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass nach Abschluss der Phase 1 vor Beginn der Phase 2 die politischen Gremien nochmal zur Beratung zwischen geschaltet werden.

Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion liegt als Tischvorlage vor.

Mitglied Ulrich merkt an, dass zu den Umbaumaßnahmen bisher keine Kosten beziffert wurden und bittet um Auskunft, ob bereits ein Zahlengerüst besteht, dass erkennen lässt, welche Kosten ca. in Phase 1 bzw. Phase 2 entstehen werden.

Fachbereich 3, Herr Glapski teilt mit, dass noch keine Kosten kalkuliert wurden. Bürgermeister Hinze macht deutlich, dass erst der politische Beschluss, die Phase 1 durchzuführen, vorliegen soll. Gespräche mit den Architekten über die Art und den Zeitpunkt eines möglichen Abrisses fänden bereits statt. Sofern der Schulausschuss dem Rat empfiehlt, die Umbaumaßnahmen nach Phase 1 durchzuführen, werde errechnet, was der Abriss und Weiteres kostet.

Mitglied Allmacher hält es nicht für zwingend erforderlich, vorab genauere Kosten für die Umbaumaßnahmen vorliegen zu haben, da bereits beschlossen worden sei, diese offensichtlich dringend erforderlichen Baumaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Die Vorsitzende verliest folgenden als Tischvorlage vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und stellt diesen zur Abstimmung.

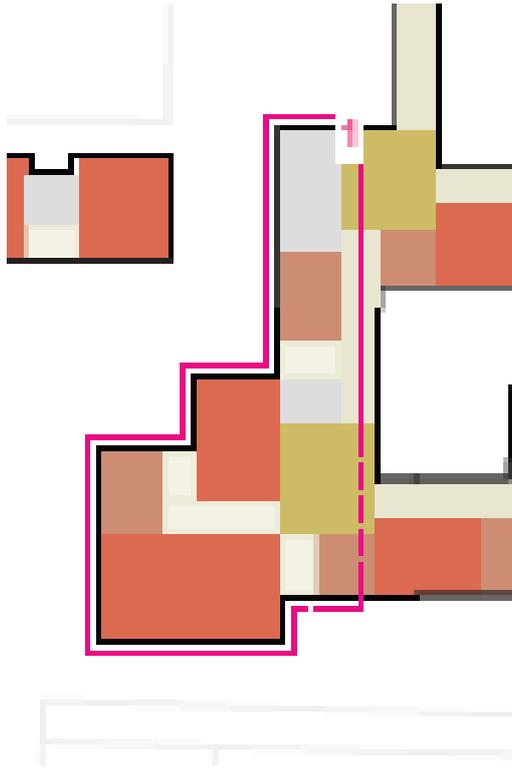
### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, die Leegmeerschule nach dem Entwurf Variante 2 aus der Ausarbeitung der Phase 0 der Fa. Hausmann-Architekten auf eine volle 3-Zügigkeit auszubauen.

Die Verwaltung wird vorerst nur mit der Umsetzung der in der Sachdarstellung beschriebenen Umbauphase 1 (Abriss der Umkleiden, Neubau der drei Klassen etc.) beauftragt. Nach Abschluss der Umbauphase 1 sollen erneut die Schulplanungskommission sowie die zuständigen Gremien beteiligt werden.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Nach dem einstimmigen Beschluss wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mehr abgestimmt.



**9. Mitteilungen und Anfragen**

**9.1. Prüfung von Fördermittel für Schulsozialarbeit;  
hier: Mitteilung von Frau Bremer**

Frau Bremer bezieht sich auf die Anfrage in der letzten Sitzung bzgl. der Prüfung von Fördermitteln für Schulsozialarbeit und teilt mit, dass es das Förderprogramm „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ gibt. Aus diesen Mitteln sei im sogenannten Matching-Verfahren eine Landesstelle förderfähig. Der entsprechende Antrag wurde im Juli 2016 gestellt. Nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens werde der Ausschuss informiert werden.

**10. Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Oktober 2016

Elisabeth Braun  
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers  
Stellv. Schriftführer/in